

Botanik und Naturschutz in Hessen 1, 19-27, Frankfurt am Main 1987.

Eine Denkschrift über die Einrichtung von Naturwaldreservaten in Hessen

Gisbert Große-Brauckmann

Zusammenfassung: Als Naturwaldreservate bezeichnet man naturnahe Bereiche innerhalb der Wirtschaftswälder, die aus der forstlichen Bewirtschaftung herausgenommen worden sind, so daß hier die Bestände sich ohne menschliche Eingriffe und nur entsprechend den gegebenen Standortbedingungen (und im Gleichgewicht mit ihnen) zu natürlichen Waldgesellschaften weiterentwickeln können; dementsprechend hat man sie als "Urwälder von morgen" bezeichnet. Aus dem Ablauf und den Ergebnissen ihrer Entwicklung sind nicht nur pflanzensoziologische sondern auch wertvolle forstwissenschaftliche Erkenntnisse zu erwarten, die sicher auch für die waldbauliche Praxis einige Bedeutung haben werden. - Nachdem die Mehrzahl der bundesdeutschen Länder bereits solche Naturwaldreservate eingerichtet hat (ihre Zahl beläuft sich in der BRD zur Zeit auf mehr als 350), steht Hessen in dieser Hinsicht noch immer abseits. Das veranlaßte die Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen zur Vorlage einer gemeinsam mit dem BUND erarbeiteten Denkschrift, die sich mit der ablehnenden Argumentation der hessischen Forstbehörden auseinandersetzt. Die Naturschutzverbände erwarten, daß die hessische Landesforstverwaltung nun bald mit der Ausweisung von Naturwaldreservaten beginnt.

A memorandum about establishing natural forest reserves in the state of Hesse.

Summary: The term "natural forest reserve" means an area of woodland within a cultivated forest which has been allowed to grow in its natural habitat without any interference of any kind from man. Such forests have been described as the "primeval forests of tomorrow". The results of their development are expected to be of importance not only for phytosociology but also for the field of forestry science and for the forestry industry as a whole. While most of the states in the Federal Republic of Germany have already set up such natural forest reserves, (there are already 350 of them in West Germany). the state of Hesse has yet to follow their example. This led the B.V.N.H. (the Botanical Association for Nature Conservation in Hesse) to submit a memorandum drawn up in conjunction with the B.U.N.D. (the Union for Environmental and Nature Protection in Germany) which attacks the forestry authorities' arguments against natural forest reserves. The nature conservation associations now hope that the forestry administration in Hesse will soon consent to the establishment of such reserves.

G. Große-Brauckmann, Botanisches Institut der Technischen Hochschule, Schnittspahnstraße 3, 6100 Darmstadt

Die Idee, innerhalb des Wirtschaftswaldes kleine Reservate einzurichten, in denen alle forstlichen Eingriffe auf Dauer unterbleiben. ist schon mehr als 50 Jahre alt:

Es war der bekannte Forstwissenschaftler HERBERT HESMER, der bereits 1934 im "Deutschen Forstwirt" einen Artikel "Naturwaldzellen - ein Vorschlag" veröffentlichte, in dem ausgeführt wurde, daß sich in solchen vielleicht 20 bis 30 ha umfassenden Reservaten allmählich eine Waldgesellschaft ausbilden würde, die als "Naturwald" mit den jeweiligen Standortsbedingungen im Gleichgewicht stände. und hier könnten dann mancherlei biologisch-ökologische sowie - vor allem - waldkundlich-forstwissenschaftliche Fragen durch Vergleich mit den benachbarten Wirtschaftswäldern näher untersucht werden: HESMER dachte dabei unter anderem an (zitiert aus TRAUTMANN 1969) „die Wirkung des Anbaus standortsfremder Holzarten auf den Boden, Qualität, Ertragsleistung und Mischungsverhältnis der Baumarten im Naturwald, Fragen der Struktur und des Bestandesaufbaus. natürliche Verjüngung und Sukzession, Widerstandsfähigkeit der Naturwaldzellen gegen Forstschädlinge, Verhältnis der Bodenflora zum Bestand". und er sah, ergänzend zu diesen mehr forstlichen Aspekten, auch bereits den Gesichtspunkt des Artenschutzes für die Gesamtheit der Glieder der Waldgesellschaften dieser Reservate. also für solche Arten, die in Gebieten intensiver Forstwirtschaft allmählich mehr und mehr verdrängt werden.

Was die Auswahl der Flächen für die Naturwaldreservate betrifft, so sollte - schon nach HESMERs Vorstellungen - durch sie das gesamte Spektrum der heimischen Waldtypen abgedeckt werden, es sollte also nicht nur um Bestände seltener Sonderstandorte gehen. sondern auch um weit verbreitete Waldgesellschaften von "mittleren" Standorten.

Es hat noch mehr als 35 Jahre gedauert, bis in der Bundesrepublik Deutschland damit begonnen wurde, den HESMERschen Gedanken eines flächendeckenden Netzes von Naturwaldreservaten zu verwirklichen, obwohl entsprechende Überlegungen bereits in den fünfziger Jahren nieder aufgegriffen wurden (LOHRMANN L BUCHWALD). Auf die Entwicklung während der siebziger und frühen achtziger Jahre soll aber nicht im einzelnen eingegangen werden, zumal darüber verschiedene Berichte vorliegen (siehe vor allem TRAUTMANN 1976, Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie 1980, KRAUSE L WOLF 1981, ferner auch die ausführliche Bibliographie von ERZ, FLÜECK & SCHIERBAUM 1985); es muß hier lediglich festgestellt werden. daß es in

Hessen - als einzigem Flächenstaat unter den Bundesländern - ein Naturwaldreservate-Programm bis heute nicht gibt, so daß insofern gerade in der Mitte der Bundesrepublik noch immer eine höchst bedauerliche Lücke klafft; hierzu haben KRAUSE & WOLF 1981 mit Recht bemerkt, erst wenn es gelinge, "in Hessen und in bisher nicht berücksichtigten Naturräumen die bestehenden Lücken zu schließen,... verfügt die Bundesrepublik über ein System von Reservaten, welches vor allem die von Natur aus weit verbreiteten Waldgesellschaften recht gut repräsentiert".

Leider hat es die hessische Forstverwaltung trotzdem bis heute immer wieder abgelehnt, in ihren Waldungen Naturwaldreservate einzurichten, und sie weist dabei auf die schon vorhandenen Naturschutzgebiete, die z.T. auch Wald umfassen, so wie auf andere Kategorien geschützter (aber keineswegs dauernd ungenutzt bleibender) oder unbewirtschafteter (aber keineswegs eindeutig geschützter) Waldflächen.

Im Hinblick auf das Forstwissenschaftlich-Waldkundliche erscheint diese Lage der Dinge einigermaßen unverständlich - gerade in unserem walddreichen Land -, und aus Naturschutzsicht ist sie außerordentlich enttäuschend. Das hat die Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen veranlaßt, in enger Zusammenarbeit mit dem Landesverband Hessen des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland eine Denkschrift zu erarbeiten, in der nachdrücklich auf die Notwendigkeit hingewiesen wird, auch in Hessen nunmehr endlich mit der Auswahl und Ausweisung von Naturwaldreservaten zu beginnen. Dieses "Positionspapier" hat den folgenden Wortlaut:

In Hessen wurden bislang keine Naturwaldreservate eingerichtet, und es liegen hierzu auch keine konkreten Planungen vor. Nach Auffassung der Landesregierung wurde hiervon nicht zuletzt deswegen abgesehen, weil von diesem Begriff keine Rechtswirkung ausgeht und weil entsprechende Flächen als ausgewiesene oder ggf. neu auszuweisende Naturschutzgebiete einen wirksameren Schutz erhalten könnten.

Naturwaldreservate (Bannwälder nach baden-württembergischer Terminologie, oder Naturwaldzellen, wie sie in anderen Bundesländern heißen) werden geschaffen, um die natürliche Entwicklung von Waldgesellschaften zu beobachten und daraus entsprechende Schlußfolgerungen für die weitere ökologische Forschung und die waldbauliche Praxis zu gewinnen.

Im einzelnen braucht hier auf das Konzept der Naturwaldreservate nicht eingegangen zu werden, da in der Zeitschrift "Natur und Landschaft" (Nr. 4/1980) ein breit angelegter Beitrag zu allen hierher gehörenden Fragen zur Verfügung steht. Es werden daher lediglich einige allgemeine Hinweise gegeben, vor allem über die Beziehungen zwischen Naturschutzgebieten mit nennenswerten Waldanteilen einerseits und Naturwaldreservaten andererseits.

Abgesehen von dem gemeinsamen Ziel, daß in beiden Schutzkategorien grundsätzlich eine ungestörte Entwicklung der Pflanzenwelt - und damit auch der Tiere - gewährleistet werden soll, gibt es doch beträchtliche Unterschiede, und zwar vor allem hinsichtlich der Auswahl der zu schützenden Flächen und hinsichtlich der an ihnen vorzunehmenden Untersuchungen.

Bei der Auswahl von Naturschutzgebieten spielt der Artenschutz eine wesentliche Rolle, bei den Naturwaldreservaten muß dagegen eine typische Ausbildung der Waldgesellschaft das entscheidende Kriterium sein. Und ein geeignetes System von Naturwaldreservaten muß nicht nur selten gewordene, in ihrem Bestand gefährdete Waldgesellschaften umfassen, deren Ausweisung als Naturschutzgebiet unbedingt vorrangig zu betreiben ist, sondern unter den Naturwaldreservaten müssen auch typische Beispiele weitverbreiteter Gesellschaften ausreichend vertreten sein, an die man bei der Naturschutzgebietsausweisung erst in zweiter Linie denken wird. So ist für die Einrichtung von Naturwaldreservaten eine landesweite Gesamtplanung erforderlich, die bei den Naturschutzgebieten - hinsichtlich eines sinnvollen Bezuges auf das Spektrum der Pflanzengesellschaften Hessens - bislang nicht in Angriff genommen werden konnte.

Da es ein zentrales Anliegen des Naturschutzes ist, bestimmte Lebensgemeinschaften in ihrer Gesamtheit zu erhalten, sollten naturnahe Waldgesellschaften - auch wenn sie noch nicht als bedroht oder gefährdet angesehen werden - in jedem Fall als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden, sobald sie in ein landesweites Programm der Naturwaldreservate aufgenommen werden. Nur so kann auch langfristig ihr Schutz sichergestellt werden. Dazu gehören nicht zuletzt die verschiedenen Ausbildungsformen von Buchenwäldern und von Edellaubholz-Mischwäldern unserer Mittelgebirge sowie Beispiele der Eichen-Mischwälder und Buchenwälder der Niederungsgebiete. Dazu gehören aber ebenso die weniger großflächig und nicht überall verbreiteten Auenwälder verschiedener Art, von den Erlen-Eschen-Wäldern bis zu den Eichen-Ulmen-Wäldern der Flußauen.

Schließlich sollten auch ausgesprochen seltene Waldgesellschaften nicht fehlen, wie die an lokalklimatisch warme Standorte gebundenen Buchen- und Eichenwälder, die Birken- und Erlen-Bruchwälder der noch verbliebenen Naßstandorte, die Karpatenbirkenwälder der höheren Gebirge und die Silberweiden-Wälder der großen Flußauen.

Was die vorzunehmenden Untersuchungen anbelangt, gibt es wesentliche Unterschiede zwischen Naturwaldreservaten und Naturschutzgebieten. Denn für die Naturwaldreservate ist bundesweit ein Kanon erforderlicher Erhebungen aufgestellt worden, der die Vergleichbarkeit der Befunde - auch die zeitliche Vergleichbarkeit - sicherstellen soll. Sie umfassen außer vegetationskundlichen u.a. auch forstwissenschaftliche und bodenkundliche Untersuchungen, die nicht von Mitgliedern der Naturschutzverbände oder sonstigen "ehrenamtlichen Naturschützern" allein vorgenommen werden können. Vielmehr müssen hier staatliche Institutionen mit eingeschaltet werden (FEA, Forstliche Versuchsanstalt, Hessische Landesanstalt für Bodenforschung, Hessische Landesanstalt für Umwelt, Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landesökologie, Universitätsinstitute mit entsprechender Sachkenntnis und Ausstattung), die dann - u.U. unter Mitwirkung neu einzustellender Fachkräfte - ihre fachliche Erfahrung einbringen und federführend tätig werden.

Dies gilt für Naturschutzgebiete nur eingeschränkt. Auch wenn bei diesen teilweise die Ergebnisse einzelner wissenschaftlicher Untersuchungen vorliegen, so ist es doch bisher kaum zu später wiederholten, "begleitenden" Untersuchungen gekommen, wie sie für die Naturwaldreservate ausnahmslos vorgesehen sind.

Hinsichtlich der Untersuchungsprogramme sei schließlich noch erwähnt, daß in den Naturwaldreservaten durchweg eine kleine gegatterte Teilfläche eingerichtet wird, um auf diese Weise Vergleiche vornehmen zu können, aus denen die vegetationsverändernde Wirkung der - in aller Regel stark überhöhten - Schalenwildbestände hervorgeht.

Auf alle Fälle muß ein Naturwaldreservate-Programm auch durch öffentlich-rechtliche Verbindlichkeit abgesichert sein, wie sie durch Ausweisung der Reservate als Naturschutzgebiete zu verwirklichen ist. Dies erhält eine besondere Bedeutung, da auch ein Zugriff auf Flächen des Kommunal- und Privatwaldes möglich sein sollte. In diesem Zusammenhang werden teilweise auch finanzielle Ausgleichsregelungen erforderlich sein, die über das Instrumentarium des Naturschutzrechts eher realisierbar erscheinen.

Nachdem in sämtlichen übrigen Bundesländern - die Stadtstaaten ausgenommen - entsprechende Aktivitäten in Gang gekommen sind und die Zahl der Naturwaldreservate dort z.T. noch immer im Steigen begriffen ist (1980 gab es in diesen Ländern insgesamt bereits 310 Naturwaldreservate), steht Hessen in dieser wichtigen vegetationskundlichen, naturschutzpolitischen und nicht zuletzt forstwissenschaftlichen Frage isoliert da:

Naturwaldreservate in der Bundesrepublik Deutschland

(Quellenangabe: BUND)

Baden-Württemberg	1.700 ha
Bayern	5.000 ha
Hessen	- ha
Niedersachsen	1.000 ha
Nordrhein-Westfalen	900 ha
Rheinland-Pfalz	250 ha
Saarland	300 ha
Schleswig-Holstein	150 ha

Die verschiedenen, seitens der Landesregierung immer wieder genannten Begründungen dafür, daß Naturwaldreservate in diesem Bundesland nicht ausgewiesen werden, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. In Hessen gebe es ausreichend Wald in Naturschutzgebieten mit einem strengen Schutz.
2. Das breit angelegte Altholzinsel-Programm leiste ähnliches wie ein System von Naturwaldreservaten.
3. Die als sogenannter Grenzwirtschaftswald unbewirtschaftet bleibenden Flächen stellten bereits eine Form von "Naturwaldreservaten" dar.
4. Es sei unzweckmäßig, zusätzliche Schutzkategorien zu schaffen, die keinen weitergehenden Schutz als die bisher im Bundesnaturschutzgesetz oder im Hessischen Naturschutzgesetz vorgeschriebenen Schutzkategorien ermöglichen.
5. Der Verzicht auf Naturwaldreservate in Hessen sei schon deshalb vertretbar, da es in allen angrenzenden Bundesländern derartige Einrichtungen gebe und man auf die dort gemachten Erfahrungen zurückgreifen könne.
6. Die Arbeitskapazitäten seien weder für die Auswahl eines Systems von Naturwaldreservaten vorhanden noch für wissenschaftliche Begleituntersuchungen solcher Reservate, die laufend notwendig wären.
7. Es sei für die Forstverwaltung nicht tragbar, eine entsprechende Gesamtfläche aus der forstlichen Bewirtschaftung völlig herauszunehmen.

Zu dem zuletzt genannten Punkt sei hier schon vorweggenommen, daß die langfristige Sicherung der in Hessen natürlich vorkommenden Wald-Pflanzengesellschaften auf einer Fläche von rd. 1.000 ha möglich wäre. Dies ist kaum mehr als 1% der hessischen Waldfläche, und der dadurch entstehende Einnahmeverlust sollte daher durchaus tragbar sein, zumal aus solchen Flächen wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen werden können, die auch und gerade für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Wälder unschätzbar sind.

Zu den Ablehnungsgründen der hessischen Landesregierung gegenüber der Ausweisung von Naturwaldreservaten ist im einzelnen folgendes anzumerken:

1. Vegetationskundlich sind rd. 72% der in Hessen unter Naturschutz stehenden Flächen von Bedeutung. Rd. 45% der unter Naturschutz stehenden Fläche in Hessen sind bewaldet; eine Zusammenstellung der dort vertretenen Waldgesellschaften gibt es jedoch nicht. Mithin kann die Ausweisung von Naturschutzgebieten in Hessen nicht als Ersatz für ein sinnvolles System von Naturwaldreservaten gelten. Dies ist auch deshalb der Fall, weil ohne Zweifel viele der in Hessen früher verbreiteten und für das Gebiet charakteristischen Waldgesellschaften in den Naturschutzgebieten völlig fehlen. Darüber hinaus ist von Bedeutung, daß die überwiegende Zahl der Waldflächen in den Naturschutzgebieten nicht aus der forstlichen Nutzung genommen wurde und Ziele des Naturschutzes im Wald selbst über die Pflegeplanung selten verwirklicht werden. So schätzt die Bezirksdirektion für Forsten und Naturschutz in Darmstadt, daß gerade 7,5% der unter Naturschutz gestellten Waldflächen aufgrund freiwilliger Rücksichtnahme seitens der jeweiligen Forstamtsleiter nicht mehr genutzt werden. Die Landesregierung weist in ihren Jahresberichten für Naturschutz und Landschaftspflege selbst darauf hin, daß die forstliche Nutzung innerhalb der hessischen Wald-Naturschutzgebiete nur auf rd. 13% der Fläche eingestellt worden ist. Eine Einzäunung von Teilflächen zum Ausschluß der Wirkung überhöhter Schalenwildbestände ist in keinem einzigen Fall durchgeführt worden. Eine wissenschaftlich einwandfreie Dokumentation nach den bundesweit für die Naturwaldreservate vorhandenen und in anderen Ländern bereits angewandten Verfahren liegt für kein einziges der hessischen Naturschutzgebiete mit Waldflächen vor.
2. Das Altholzinsel-Programm der Landesregierung kann auch nicht entfernt mit einem Naturwaldreservate-Programm verglichen werden.

Die rd. 900 ausgewiesenen Altholzinseln umfassen in Hessen z.Z. eine Waldfläche von rd. 1.650 ha. Ein entscheidendes Kriterium für die Auswahl der Altholzinseln war das Vorhandensein von Spechthöhlen, in der Regel in Buchen-Altholzbeständen. Damit entfällt ein großer Teil der selteneren Waldgesellschaften, die jedoch als Naturwaldreservate unbedingt vertreten sein müssen.

Die viel zu geringe Größe der Altholzinseln, zwischen 0,5 und 5,0 ha. ist für Naturwaldreservate völlig unzureichend, deren mittlere Größe in der Bundesrepublik Deutschland bei etwa 25 bis 30 ha liegt. Bei den Altholzinseln wurde an keiner einzigen Stelle eine Gatterung der Flächen vorgenommen. Dadurch ist die Möglichkeit, die Vegetationsentwicklung zu verfolgen, wie sie ohne Beeinträchtigung durch überproportionale Verbiß- und Schältschäden verläuft, nicht gegeben. Da vorgesehen ist, mit dem Zusammenbrechen der Altbäume die Altholzinseln wieder aus ihrem Schutzstatus zu entlassen, können sie gerade zur Beantwortung der entscheidenden Frage der Naturwaldreservate-Programme, nämlich der Frage nach der spontanen Weiterentwicklung dieser Waldflächen zu "Urwäldern von morgen" nichts beitragen.

Auch eine Dokumentation über den Ausgangszustand der Altholzinseln liegt nicht vor und war auch nie vorgesehen.

3. Der Grenzwirtschaftswald umfaßt in Hessen nur ein Teilspektrum der natürlichen Wald-Pflanzengesellschaften, vor allem Bestände sehr trockener, z.T. auch besonders nasser Standorte. Die Kriterien für die Herausnahme aus der Bewirtschaftung sind hier von ökonomischen und von den Marktverhältnissen abhängig und ohnehin nicht auf Dauer festgelegt. Eine Dokumentation des Vegetationszustandes der betreffenden Flächen wurde bisher nicht vorgenommen. Auch eine Gatterung zur Ausschaltung der Wirkungen des Wildes auf Teilflächen ist in keinem einzigen Fall erfolgt.
4. Naturwaldreservate sollten grundsätzlich als Naturschutzgebiete mit sämtlichen Festlegungen und Schutzmöglichkeiten ausgewiesen werden.

Bei der Ausweisung von Naturschutzgebieten im Wald oder mit Waldanteilen sollten grundsätzlich ähnliche Untersuchungs- und Erhebungsverfahren angewendet werden, wie dies bei Naturwaldreservaten zwingend geboten ist. Auf diese Weise sind auch diese Flächen dann in ihren verschiedenen Entwicklungsstadien und von Standort zu Standort vergleichbar. Derartige Anfangs- und Begleituntersuchungen, die sowohl die verschiedensten botanischen - vor allem auch vegetationskundlichen - Untersuchungen als auch forstliche Erhebungen umfassen, wurden jedoch bisher für Naturschutzgebiete niemals in entsprechender Weise vorgesehen.

5. Ein Naturwaldreservate-Programm ist für Hessen keineswegs entbehrlich, denn eine Reihe von Waldgesellschaften ist hier besonders typisch und damit besser ausgebildet als in den angrenzenden Bundesländern. Darüber hinaus hat gerade das Buchenland Hessen eine besondere Verpflichtung, die natürlichen Buchenwald-Pflanzengesellschaften langfristig zu erhalten und ihre natürliche Weiterentwicklung zu beobachten. Im gesamten europäischen Raum der Mittelgebirge gibt es kein großflächiges Schutzgebiet, in dem natürliche Buchenwald-Gesellschaften ohne Fremdeinflüsse wachsen können. Aus dieser Sicht sind in der Bundesrepublik Deutschland insbesondere die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Hessen gefordert, ihren Anteil für langfristige vegetationskundliche, ökologische und nicht zuletzt waldbauliche Untersuchungen zu leisten. Dies ist mit einem großzügig ausgelegten Naturwaldreservate-Programm möglich.

Wenn hier im Hinblick auf die in Hessen teilweise noch in größerer Ausdehnung erhaltenen Buchenwälder auf deren Bedeutung für das Spektrum der bundesdeutschen Wälder abgehoben wird, so muß auch an die - außerordentlich erwünschte - Möglichkeit gedacht werden, bei uns einen entsprechenden Buchenwald-Nationalpark auszuweisen. Ein solcher kann ein Naturwaldreservate-Programm auf alle Fälle höchst sinnvoll ergänzen, und in ihm werden sicherlich ebenfalls Naturwaldreservate angelegt werden. Ein solcher Nationalpark allein würde allerdings nicht den Aufgaben und Erwartungen gerecht werden, die mit einem sinnvoll eingerichteten, das ganze Land überdeckenden System von Naturwaldreservaten verknüpft sind. Im übrigen hat ja das Land Bayern neben seinen 2 Nationalparks auch noch ein umfangreiches Naturwaldreservate-Programm verwirklicht, was deutlich genug auf die verschiedenen Ziele hinweist.

6. Die mit der Reservatseinrichtung verbundene erste Bestandsdokumentation und die in Abständen zu wiederholenden wissenschaftlichen Begleituntersuchungen für Naturwaldreservate können nicht an den fehlenden Arbeitskapazitäten scheitern. Auf dem Arbeitsmarkt gibt es zur Zeit genügend Kräfte - auch mit der erforderlichen Qualifikation -, die für eine solche Bearbeitung eingesetzt werden könnten. Hier ist Hessen nicht nur forstpoli-

tisch, sondern darüber hinaus auch arbeitsmarktpolitisch gefordert.

7. Es muß auch für Hessen wirtschaftlich tragbar sein, einen Anteil von rd. 1% seiner Waldfläche für wissenschaftliche Forschungen zur Verfügung zu stellen, zumal ein solches Programm langfristig u.a. der Erhaltung genetischer Ressourcen dient. Die Aufgabe ist nicht nur aus Gründen des Naturschutzes sondern auch für die weitere Entwicklung der Wälder und ihrer wirtschaftlichen Nutzung von großer Bedeutung. Diese Frage gewinnt auch angesichts der enormen Belastung unserer Wälder durch Immissionen an Gewicht. Denn es ist in dieser Hinsicht sicherlich von großer Bedeutung, konkrete Vorstellungen von der natürlichen Entwicklungsrichtung unserer Wälder und den optimalen - und daher leistungsfähigsten - Waldgesellschaften auf den verschiedensten Standorten unseres Landes zu haben.

Solche Vorstellungen werden sich aber mittel- bis langfristig aus Befunden der begleitenden wissenschaftlichen Untersuchungen eines sinnvoll eingerichteten Systems von Naturwaldreservaten ableiten lassen.

Die hier aufgeführten Gesichtspunkte verdeutlichen, daß eine Konzeption zur Ausweisung von Naturwaldreservaten nicht nur eine rein wissenschaftliche Idee ist, sondern daß es dabei zugleich auch um wesentliche ökologische und waldbauliche Ziele mit einem konkreten ökonomischen Hintergrund geht.

Es ist daher notwendig, daß auch in Hessen ein Programm zur Ausweisung von Naturwaldreservaten eingeleitet wird. Vorschläge hierzu wurden bereits vor Jahren von der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie gemacht. und entsprechende Forderungen sind bereits mehrfach von Naturschutzverbänden in Hessen erhoben worden. Darüber hinaus bietet sich für Hessen der Vorteil, auf die Erfahrungen bei der Ausweisung von Naturwaldreservaten in den anderen Bundesländern zurückgreifen zu können.

Diese Denkschrift wurde dem Hessischen Minister für Landwirtschaft und Forsten sowie dem Hessischen Minister für Umwelt und Energie unter dem 12. Mai 1986 übersandt, und in einem Anschreiben wurde zum Ausdruck gebracht, daß die beiden Naturschutzverbände die Erarbeitung eines Naturwaldreservate-Programms und die baldige Ausweisung geeigneter Reservate als dringend erforderlich ansehen, um aus ihnen Erkenntnisse verschiedenster Art zu erhalten, die außerhalb solcher Reservate nicht zu gewinnen sind; hierbei gehe es keineswegs nur um Naturschutzfragen sondern auch um allgemeine ökologische und selbst (forstwirtschaftlich-)ökonomische Probleme.

Eine Stellungnahme der Ministerien ist bis Ende 1986 allerdings noch nicht eingegangen; die Naturschutzverbände hoffen jedoch, daß sich die hessische Landesforstverwaltung der Notwendigkeit, hinsichtlich der Einrichtung von Naturwaldreservaten (und der baldigen Dokumentation ihres derzeitigen Zu-

standes) mit den übrigen Bundesländern bald gleichzuziehen, nicht mehr länger verschließt.

Literatur

- Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie (Hrsg.)
 1985: Naturwaldreservate in der Bundesrepublik Deutschland. - Natur und Landschaft 55, 131-161, Köln.
- ERZ W., R. FLOECK & B. SCHIERBAUM 1985: Waldreservate - Waldnaturschutzgebiete. Bibliographie Nr. 50. - Dokumentation für Umweltschutz und Landschaftspflege 25, 26-62, Köln.
- HESMER H. 1934: Naturwaldzellen. Ein Vorschlag. - Der Deutsche Forstwirt 16, 133-134, 141-143, Berlin.
- KRAUSE A. & G. WOLF 1981: Naturwaldreservate in der Bundesrepublik Deutschland. eine Zwischenbilanz. - Forst- und Holzwirt 36(1), 20-22, Hannover.
- LOHRMANN R. & K. BUCHWALD 1957: Waldschutzgebiete, ihre Einrichtung, Verwaltung und wissenschaftliche Auswertung. - Verh. deutscher Beauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege 10, 84-119, Bad Godesberg.
- TRAUTMANN W. 1969: Zur Einrichtung von Naturwaldreservaten in der Bundesrepublik Deutschland. - Natur und Landschaft 44, 88-89, Mainz.
- , 1976: Stand der Auswahl und Einrichtung von Naturwaldreservaten in der Bundesrepublik Deutschland. - Natur und Landschaft 51, 67-72, Stuttgart.